

FFH- Verträglichkeitsvorprüfung

DE 1447-302 „Jasmund“

Bebauungsplan Nr. 14 „Stadtmitte“



Auftraggeber:

Stadt Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Über einen städtebaulichen Vertrag nach
§ 11 BauGB

Auftragnehmer:



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August – Milarch – Straße 1
17033 Neubrandenburg
☎ 0395 – 581 020
☎ 0395 – 581 0215
✉ architekt@as-neubrandenburg.de
🌐 www.as-neubrandenburg.de

Bearbeiter:

Judith Schäbitz
M.SC. Landschaftsarchitektur und
Umweltplanung

Datum:

Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.3 Verwendete Quellen.....	4
1.4 Methodik	5
2. BESCHREIBUNG DES GGB DE 1447-302	5
2.1 Gebietsbeschreibung DE 1447-302.....	5
2.2 Schutzzweck	7
2.3 Erhaltungsziele Offenland LRT und Arten Anhang IV FFH-RL	9
2.4 Erhaltungsziele Wald-LRT.....	10
3. KURZBESCHREIBUNG UND LAGE DES VORHABENS	10
3.1 Räumliche Präzisierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	11
4. AUSWIRKUNGSPROGNOSE ÜBER EINE MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERHALTUNGSZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORHABEN.....	12
4.1 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000 Gebieten.....	12
4.2 Vorbelastungen	13
4.3 Wirkraum des Vorhabens	13
4.4 Wirkfaktoren des Vorhabens	14
4.5 Auswirkungen des Vorhabens auf die Lebensraumtypen und Arten.....	15
5. BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DURCH ANDERE ZUSAMMENWIRKENDE PLÄNE UND PROJEKTE	15
6. FAZIT	15
7. QUELLEN	17
8. ANHANG	19
8.1 Erhaltungsziele Offenland LRT und Arten Anhang IV FFH-RL	19

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Planungsanlass für die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Stadtmitte“ ist die Schaffung von erweiterten Möglichkeiten zur Nachverdichtung von bereits erschlossenem Bauland innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes im nördlichen Randbereich von Sassnitz direkt an der Stubbenkammerstraße. Die leerstehenden Bestandsgebäude sollen wieder nutzbar gemacht und das nördlich gelegene Baufeld erhalten werden.

Das Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung eines ein- bis zweigeschossigen Wohngebäudes und der Ausbau eines zweigeschossigen sowie eines eingeschossigen Bestandsgebäudes. Darüber hinaus sollen die Baufelder des eingeschossigen Bestandsgebäudes und das nördlich gelegene Baufeld erhalten bleiben.



Abbildung 1: Lage des Vorhabengebiets (roter Kreis) am nördlichen Rand von Sassnitz, an drei Seiten vom GGB 1774-302 „Jasmund“ umschlossen (blau) Quelle: Kartenportal Umwelt, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Zugriff 04.05.2021

Da der Geltungsbereich unmittelbar an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) 1447-302 „Jasmund“ grenzt, sind potenziell erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets durch die Änderung des Bebauungsplans zu untersuchen und die Ergebnisse in Form einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung darzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Für Pläne oder Projekte die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Insofern ist für Pläne und Projekte zunächst in einer FFH-Vorprüfung i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann.

Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Im vorliegenden Gutachten wird im Rahmen einer FFH-Vorprüfung darauf eingegangen, ob die Änderung des B-Plan „Stadtmitte“ geeignet ist, die Erhaltungsziele des GGB „Jasmund“ (DE 1474-302) erheblich zu beeinträchtigen.

1.3 Verwendete Quellen

Für die Erfassung und Bewertung der Bestandssituation wurden folgende Quellen ausgewertet:

- Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Jasmund“ DE 1447-302 (LUNG M-V 2017)
- Managementplan für das Gebiet „Jasmund“ DE 1447-302 (StALU VP 2019)
- Fachbeitrag Wald FFH-Gebiet 1447-302 „Jasmund“ (Landesforst M-V 2013)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011
- Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern befindet sich derzeit im Änderungsverfahren der Verordnung. Die Anlage 4 wird an die aktuelle Datenlage angepasst. Dies betrifft das Vorkommen von LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL als maßgebliche Gebietsbestandteile. Am 30. April 2021 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit beendet worden. Für das GGB „Jasmund“ sind folgende Änderungen geplant:

Entlassung des LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände aus dem GGB

Aufnahme der LRT 1330 Atlantische Salzwiesen
6510 magere Flachlandmähwiesen
der FFH-Arten: Fischotter *Lutra lutra*
Große Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis*

Durch die vorhandenen Unterlagen war es möglich, die FFH-Vorprüfung fundiert durchzuführen.

1.4 Methodik

Angelehnt an die Hinweise zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Lambrecht et al. 2004, Lambrecht & Trautner 2007) werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt, die im Anschluss an das einführende Kapitel abgehandelt werden:

- Beschreibung des Vorhabens,
- Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes (GGB) und seiner Erhaltungsziele,
- Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben,
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte,
- Fazit bzw. Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung GGB.

Nach den Ausführungen der Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (Lambrecht & Trautner 2007) ist eine vorhabenbedingte Inanspruchnahme von, nach den Erhaltungszielen, geschützten Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL bzw. von Habitaten der Arten nach Anhang II FFH-RL in einem FFH-Gebiet bzw. von Habitaten der Vogelarten nach Anhang I sowie Art. 4 Abs. 2 VRL in Europäischen Vogelschutzgebieten im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 11 BNatSchG regelmäßig geeignet, das betreffende Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Die Verträglichkeitsvorprüfung hat die Aufgabe, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, indem sie offensichtlich nicht erhebliche Fälle ausscheidet. Es ist deshalb nicht angebracht, den gesamten Aufwand einer FFH-Verträglichkeitsprüfung in die Phase der Vorprüfung zu verlagern. Somit ist die FFH-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und sonstiger Informationen zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität der vorhabenspezifischen Wirkungen vorzunehmen. Zusätzliche Geländeuntersuchungen werden allenfalls ausnahmsweise, etwa auf Stichproben begrenzt, durchgeführt.

Für die vorliegende Analyse wurde daher lediglich eine stichprobenartige Geländeerfassung von Arten oder Lebensräumen gemäß FFH-/Vogelschutz-Richtlinie durchgeführt, sowie auf schon vorhandene Dokumente (Standard-Datenbogen, Managementplan) zur Auswertung und Interpretation etwaiger Beeinträchtigungen zurückgegriffen.

2. Beschreibung des GGB DE 1447-302

2.1 Gebietsbeschreibung DE 1447-302

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung GGB „Jasmund“ (DE 1447-302) liegt im Landkreis Vorpommern-Rügen und hat eine Gesamtgröße von 3.618 ha. Es erstreckt sich über die östliche Hälfte der Halbinsel Jasmund von Lohme an der Küste entlang bis nördlich

an Sassnitz heran, ragt etwa 800 m weit in die Ostsee und erstreckt sich an der weitesten Ausdehnung etwa 7.200 m ins Land bis Gummanz.

Das Schutzgebiet liegt in der Landschaftszone Ostseeküstenland.

Die Bedeutung liegt in den besonderen geomorphologischen und hydrologischen Verhältnissen infolge der Küstenausgleichsprozesse im unmittelbaren Grenzraum zwischen Land und Meer und durch den ausgleichenden Klimaeinfluss der Ostsee.

Als typisch für das Gebiet gelten die Meeresgebiete und -arme, die ausgedehnten Buchenwälder, Moore, Kleingewässer sowie die Kreide-Steilküste.

Als Lebensraumklassen treten Meeresgebiete und -arme, (26 %) sowie Laubwald (35 %) und Nadelwald (5 %) auf. Ein kleinerer Anteil wird durch Moore und Sümpfe (6 %) gestellt. Strandgestein, Felsküsten, Inselchen. Mischwald und feuchtes und mesophiles Grünland sind auf 2% der Fläche vertreten. Wirtschaftlich bildet der Bereich um Sassnitz einen Schwerpunktraum für den Tourismus (RREP VP 2010). Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Jasmund“ zeichnet sich durch repräsentative und Schwerpunktvorkommen von FFH-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, deren Vorkommen an der Verbreitungsgrenze, einer Häufung von prioritären FFH-LRT und -Arten sowie durch großflächige Komplexe und ungestörte Biotop- und Habitatentwicklung aus.

Im Managementplan für das GGB 1447-302 (StALU 2019) sind 18 Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I sowie 6 Arten des Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG für das Gebiet aufgeführt.

Der Standard-Datenbogen (SDB) des GGB (LUNG 2017) vermerkt 17 LRT und ebenfalls 6 Arten des Anhang II.

Die Verletzlichkeit des GGB liegt entsprechend dem SDB insbesondere in der touristischen Nutzung durch die Zerschneidung des Gebietes in Form von Fuß- und Radwegen und Straßen, durch die Urbanisierung im Allgemeinen sowie durch die touristische Nutzung in Form von Sport und Freizeit und andere menschliche Eingriffe und Störungen

Der SDB und Fachbeitrag Wald (Landesforst M-V 2013) weisen für das GGB „Jasmund“ 6 Wald-Lebensraumtypen (WLRT) aus, die in so genannten Bewertungseinheiten (BE) aufgeteilt wurden. Die BE um das Vorhabengebiet im Norden Sassnitz mit der BE-Nr. 10 verzeichnet folgende WLRT:

9110 Hainsimsen-Buchenwald

- Erhaltungszustand A (hervorragend)
- starker Besucherverkehr durch Stadt nahe Lage
- Habitatstruktur B (gut)
- Beeinträchtigungen nicht vorhanden

9130 Waldmeisterbuchenwald

- Erhaltungszustand A (hervorragend)
- starker Besucherverkehr durch Stadt nahe Lage
- Habitatstruktur B (gut)
- Beeinträchtigungen nicht vorhanden

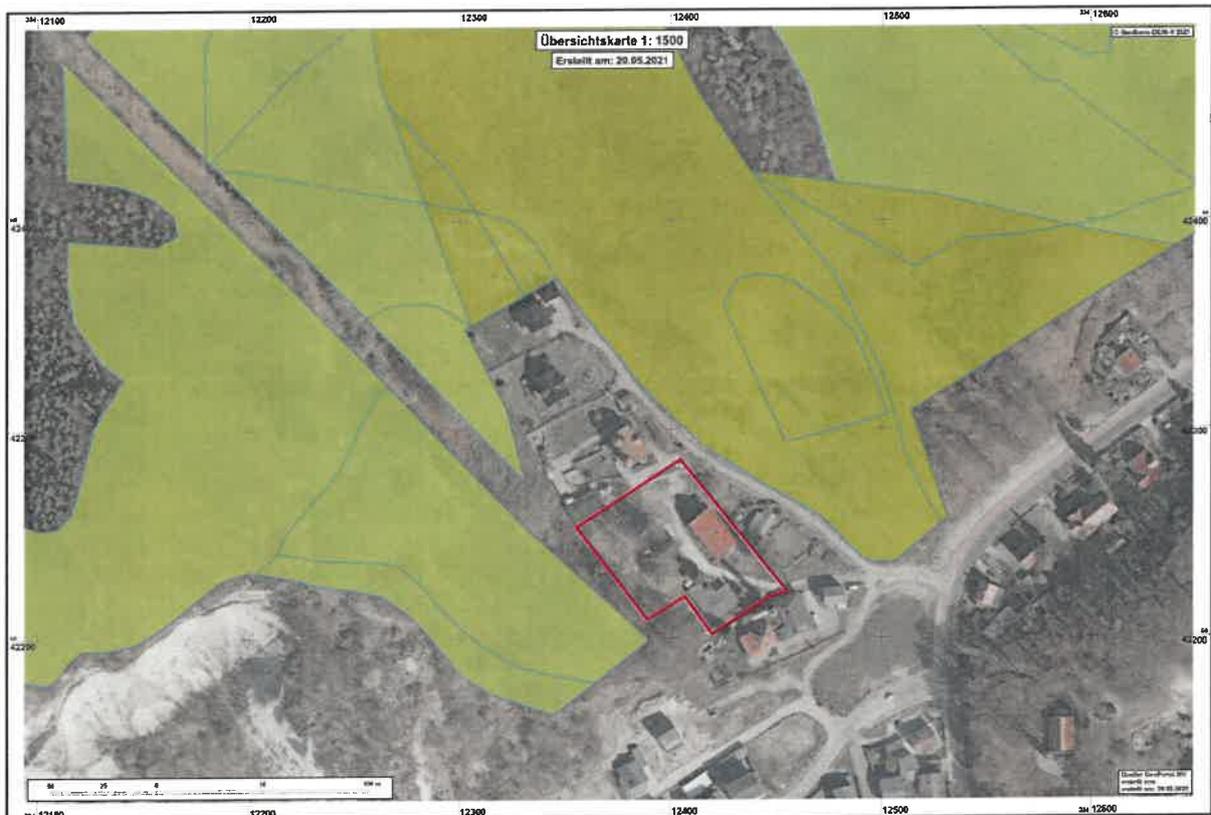


Abbildung 2: Wald-Lebensraumtypen um Umkreis des Vorhabengebietes (rot), dunkelgrün: 9110 Hainsimsenbuchenwald, hellgrün: 9130 Waldmeisterbuchenwald, Quelle: FFH-WLRT-Karte FFH-Managementplanung Landesforst M-V (Zugriff 25.05.2021)

Das GGB "Jasmund" (DE 1447-302) beinhaltet (bzw. hat Anteil an) folgende(n) Schutzgebiete(n):

- *Nationalpark* :
 - Jasmund

Das GGB ist nahezu deckungsgleich mit dem Nationalpark Jasmund. Dieser hat einen Anteil von 85% des GGB.

2.2 Schutzzweck

Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung ist laut § 4 Abs. 2 Natura-2000-LVO M-V der Schutz der natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Gemäß § 6 der Verordnung ist das Erhaltungsziel des jeweiligen Gebietes, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse und der in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tier- und Pflanzenarten erhalten oder wiederhergestellt wird.

Offenland-Lebensraumtypen im GGB DE 1447-302 gemäß der FFH-Richtlinie:

LRT (EU-Code und deutsche Bezeichnung)	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Fläche = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1170 Riffe	---	---	x
1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	---	---	x
1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	---	x	
1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	---	---	x
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	---	---	x
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	---	---	x
3160 Dystrophe Seen und Teiche	---	---	x
LRT (EU-Code und deutsche Bezeichnung)	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Fläche = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	---	---	x
6210 (*) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	(x)	---	x
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	---	---	x
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	---	---	x
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	---	---	x
7220 * Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	x	x	x

Abbildung 3: Im GGB vorkommende LRT (Managementplan Jasmund, StALU Vorpommern 2019)

Arten im GGB DE 1447-302 nach Anhang II FFH-RL

Art (EU-Code und deutscher Name)	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (Population = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1014 Schmale Windelschnecke	---	---	x
1016 Bauchige Windelschnecke	---	---	
1042 Große Moosjungfer	---	---	x
1166 Kammolch	---	---	x
1188 Rotbauchunke	---	---	x
1355 Fischotter	---	---	x
1364 Kegelrobbe	---	---	x
1902 Gelber Frauenschuh	---	x	x

Abbildung 4: Im GGB vorkommende Arten (Managementplan Jasmund, StALU Vorpommern 2019)

Wald-Lebensraumtypen im GGB DE 1447-302 gemäß der FFH-Richtlinie:

EU-Code	Lebensraumtypen	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Aktueller Erhaltungszustand	Angestrebter Zustand, kurzfristig bis 2018	Angestrebter Zustand 2024
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
9150	Mitteuropäische Kalkbuchenwälder	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
91D0*	Moorwald	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
91E0*	Erlen-Eschenwald	A	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Abbildung 5: Im GGB vorkommende WLRT (FFH-Managementplanung Fachbeitrag Wald FFH-Gebiet „Jasmund“, Landesforst M-V 2013)

2.3 Erhaltungsziele Offenland LRT und Arten Anhang IV FFH-RL

Erhaltungsziele laut Standard-Datenbogen 2020 (LUNG M-V 2017):

Erhaltungsmaßnahmen durch konsequenten Schutz und Beruhigung erforderlich, der durch die Lage großer Teile des Gebietes im Nationalpark gewährleistet sind. Bei aktiven Maßnahmen sind die Besonderheiten der Lage innerhalb des Müritz-Nationalparks (Priorisieren des Prozessschutzes) zu berücksichtigen. Maßnahmenswerpunkte liegen in der Pflegezone: Aufrechterhaltung der extensiven Bewirtschaftung von Teilflächen der LRT 5130, 6410 und 7230, Beweidung und Pflege von Teilflächen des LRT 6210, Durchführung weiterführender Untersuchungen in Bezug auf die ungünstige Ausprägung einzelner Seen

der LRT 3130, 3140 und 3160, Maßnahmen zur Information und Besucherlenkung, Einschränkung der Angelnutzung auf Teilflächen der LRT

Der Managementplan für das FFH-Gebiet DE (Müritz Nationalpark 2018) führt die funktionsbezogenen Erhaltungsziele der LRT sowie der Arten nach Anhang II FFH-RL, die im **Umkreis und mit Wirkungsbezug des Vorhabens** B-Plan 1/2014 „Erweiterung Damlsdorf West“ vorrangig wie folgt auf (Tabelle Erhaltungsziele ausführlich: siehe Anhang dieses Dokument):

LRT: 3140 Sicherung des guten Erhaltungszustandes der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Art: 1355 Fischotter:
Erhalt der Habitats,
fischottergerechte Gestaltung von Landpassagen durch
Geschwindigkeitsbegrenzung

1318 Teichfledermaus
Sicherung der störungsarmen, unverbauten Uferabschnitte der Seen sowie der offenen störungsarmen Wasserflächen
Freihalten von Bebauung, Beleuchtung und allen anderen nachteiligen Veränderungen

Prioritäre Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten kommen im Umkreis des Vorhabens nicht vor.

2.4 Erhaltungsziele Wald-LRT

Die Defizitanalyse hat für die von dem Vorhaben tangierten Wald-LRT 9110 und 9130 mit dem Erhaltungszustand A keine Entwicklungsziele definiert. Zwingend sind daher lediglich Maßnahmen zur Erhaltung des „günstigen“ Zustands. Für die Bewertungseinheit BE 10 sind unter anderem diese Maßnahmen im Pflege- und Entwicklungsplan des Nationalparks „Jasmund“ verankert. Der Band 3, in dem die Maßnahmen dargestellt sind, befindet sich zurzeit in der Bearbeitung (NATIONALPARK JASMUND, Zugriff 25.05.2021).

3. Kurzbeschreibung und Lage des Vorhabens

Mit der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz soll die vorhandene Bausubstanz in Anlehnung an den vorliegenden Bestand und die Grundzüge der Ursprungsplanung wieder nutzbar gemacht werden. Die Nutzung der Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, die private Verkehrsfläche und ein Teil der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche wird durch ein **Allgemeines Wohngebiet** ersetzt. Ein im Nationalpark „Jasmund“ und im Waldabstand gelegenes Baufeld soll entfernt und stattdessen in eine angemessene Erweiterungsmöglichkeit außerhalb der Nationalparkgrenzen planungsrechtlich abgesichert werden. Mit dieser Maßnahme wird auch der Abstand zum GGB „Jasmund“ vergrößert. Die verkehrliche Erschließung wird über die

vorhandene Infrastruktur abgesichert. Das übliche Maß der Überbauung für ein allgemeines Wohngebiet beträgt 40% (Grundflächenzahl GRZ= 0,4). Um eine aufgelockerte Bebauung zu sichern wird die nach § 17 BauNVO festgelegte Obergrenze der Grundflächenzahl nicht vollständig ausgeschöpft und für das Allgemeine Wohngebiet eine GRZ von 0,3 festgesetzt. Die Grundflächenzahl darf nach § 19 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2 für Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen nach § 14 BauNVO um 50 % auf 0,55 überschritten werden. Die Begrenzung der GRZ auf eine niedrigere Zahl spart Versiegelung und vermindert die Abführung des Oberflächenwassers (A&S GMBH 2021).

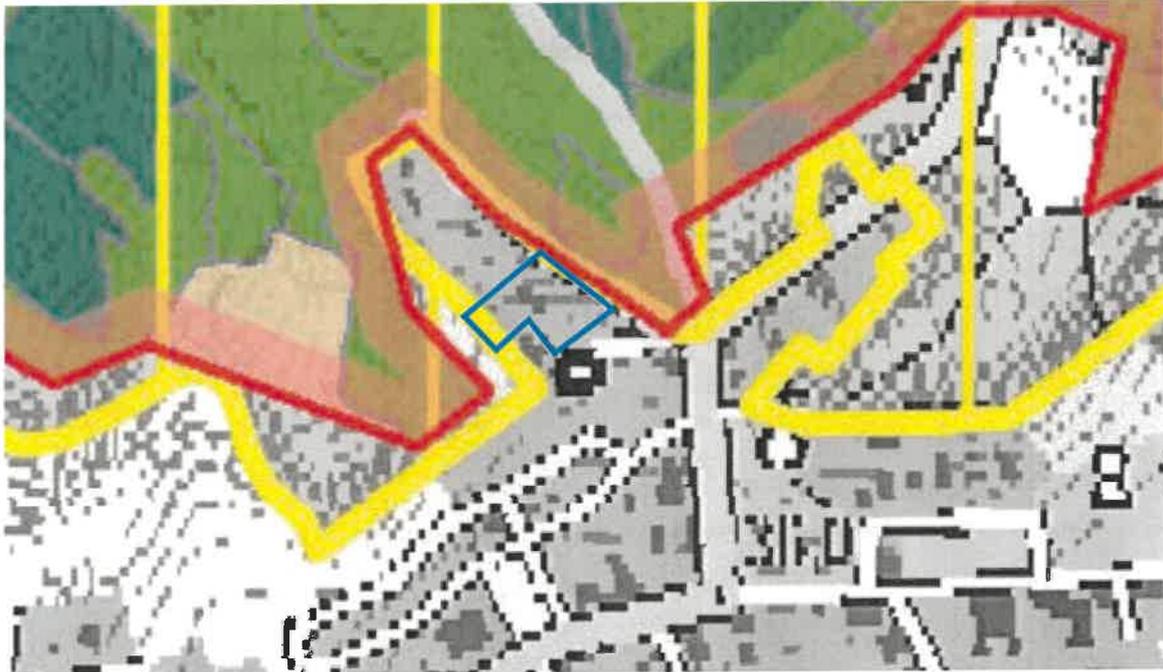


Abbildung 6: Lage des geplanten Geltungsbereichs (blau) im räumlichen Bezug zum GGB „Jasmund“ (rot) und Nationalpark „Jasmund“ (gelb) (Karte 1a Managementplan FFH-Gebiet DE 1447-302 Jasmund (StALU 2017))

3.1 Räumliche Präzisierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die Grenze zum terrestrischen Teil des GGB verläuft entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze, zur nordwestlichen Grenze hin ist der Geltungsbereich durch eine ca. 105 m tiefe Wohnnutzung vom GGB getrennt, der westliche Abstand zwischen Geltungsbereich und GGB beträgt ca. 27 m. Die Südseite des Vorhabengebiets grenzt an die Stadtlage Sassnitz.

In einem Umkreis zum Vorhabengebiet von ca. 400 m sind in der Maßnahmenkarte des Managementplan (STALU VP 2019) für das GGB „Jasmund“ keine Erhaltungs- und Entwicklungsziele bzw. Maßnahmen verortet. Bei der nächst gelegenen Maßnahme handelt es sich um den Bau von Krötentunneln an Wanderrouten von Amphibien, hier entlang der L 303 Richtung Norden. Die nächst gelegene Kalktuffquelle ist in einer Entfernung von 900 m verortet und liegt auf einer Höhe von ca. 60 m. Der Vorhabenstandort befindet sich auf einer Höhe von ca. 50 m. Aufgrund der Höhendifferenz von ca. 10 m sowie des Grundwasserflurabstands von über 10 m und der Entfernung von ca. 900 m ist nicht von einer Auswirkung auf Einzugsgebiet und negativer Beeinflussung des Quellbereiches durch das Vorhaben auszugehen.

Das Flurstück 52/2, der Flur 3, Gemarkung Sassnitz, welches sich innerhalb des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ befindet, liegt im Territorium des Nationalparks „Jasmund“. Die auf diesem Flurstück befindliche Art der Nutzung eines Allgemeinen Wohngebietes und einer öffentlichen Grünfläche werden mit der Änderung aufgehoben und als Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung, zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft neu belegt. Das dort befindliche Baufeld wird im Zuge dessen nach Osten verschoben und fügt sich an das Baufeld des Bestandsgebäudes an und liegt somit nun außerhalb der Nationalparkfläche. Somit kommt es zu keiner Bebauung und keiner Beeinträchtigung von dort vorgesehenen Maßnahmen oder WLRT selbst.

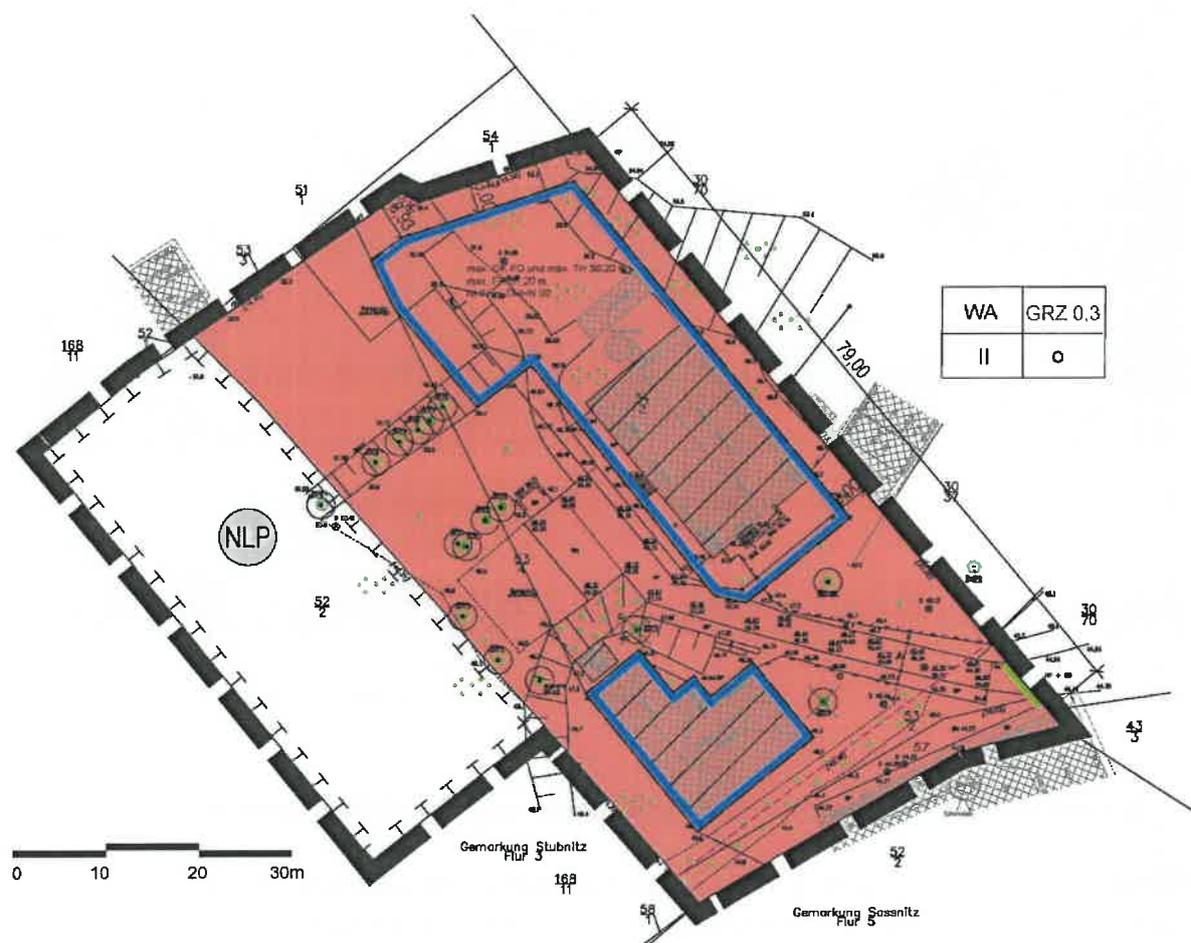


Abbildung 7: Skizze: Lage des Geltungsbereiches (schwarz) und Baufenster (blau) im räumlichen Bezug zur Nationalparkgrenze NLP (Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft), Quelle: A&S GmbH Neubrandenburg 2021)

4. Auswirkungsprognose über eine mögliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele im Zusammenhang mit dem Vorhaben

4.1 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000 Gebieten

Das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1447-302 „Jasmund“ liegt ca. 740 m entfernt vom östlichen, in der Stadt Sassnitz gelegenen Teilbereich des GGB DE 1447-303 Eiskeller und Ruinen Dwasieden. Es handelt sich bei dem Teilbereich um ein im Zentrum Sassnitz gelegenes Winterquartier des Großen Mausohr (*Myotis myotis*). Die Fledermausart und ihre Habitate als maßgebliche Bestandteile des GGB finden ihre entsprechenden

Lebensraumelemente in den Wald-Lebensraumtypen (LRT) des GGB „Jasmund“. Die Art ist damit auf die Nutzung dieser Waldgebiete als Fortpflanzungs- und Jagdhabitats angewiesen. Die Art ist jedoch nicht im Standard-Datenbogen (LUNG M-V 2017) und Managementplan des GGB „Jasmund“ (StALU VP 2019) als maßgeblicher Bestandteil aufgeführt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass zwischen dem GGB „Jasmund“ mit Laubwald und den in Sassnitz überwinternden Fledermäusen enge Wechselbeziehungen bestehen.

Das Große Mausohr bevorzugt als Sommerlebensraum unterwuchsarme Waldtypen, vorrangig Laub- und Laubmischwälder. Als Wochenstubenquartiere der Art dienen hauptsächlich Dachböden von Kirchen und andere exponierte Gebäude (BFN, Zugriff 19.05.2021). Die nördlichsten Sommerquartiere der Art sind für Waren (Müritz) und Burg Stargard bekannt (LUNG M-V 2007). Ausgeschlossen ist hingegen nicht, dass Tiere der Art das GGB als Jagdhabitat nutzen. Durch das Vorhaben wird nicht in die Lebensräume der Fledermäuse eingegriffen, es kommt auch nicht zu Zerschneidung.

4.2 Vorbelastungen

Die Vorbelastungen des im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung untersuchten GGB DE 1447-302 sind als mittel bis gering einzustufen. Das geplante Vorhaben liegt im städtisch geprägten Randbereich der Stadt Sassnitz.

Die Beeinträchtigungen durch Verkehr, Wildschäden durch überhöhte Populationsdichte, Luftverschmutzung, Lärmbelastung sowie die Entnahme seltener Pflanzen zählen im Bereich des Vorhabengebietes zu den Bedrohungen im GGB „Jasmund“ (LUNG M-V 2017).

Das geplante Vorhaben wird auf einem anthropogen vorbelasteten Standort realisiert. Die Eingriffsfläche befindet sich unmittelbar angrenzend an bestehende Verkehrsflächen, Wohnbebauung und Gartennutzung und wird von diesen akustisch und optisch geprägt.

Der Vorhabensbereich stellt aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zu der wohngepägten Nutzung in Kombination mit der den angrenzenden Infrastrukturen keine Flächen mit herausragender Bedeutung für die im GGB 1447-302 vorkommenden FFH-(W)LRT und -Arten dar.

4.3 Wirkraum des Vorhabens

Als Wirkraum sind auch Flächen außerhalb des Eingriffsortes zu betrachten. Die Tiefe des Betrachtungsraumes hängt von den zu erwartenden Auswirkungen ab. Dabei sind sowohl die Lebensraumsprüche der einzelnen Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie— als auch die Empfindlichkeit der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gegenüber den zu erwartenden Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.

Als Wirkraum wird ein Puffer von 300 m um den Geltungsbereich des Bauleitplanes „Stadtmitte“ festgelegt:



Abbildung 8: Geltungsbereich (rot) mit Wirkungsraum 300 m (rosa) um das Vorhaben, blau: GGB 1447-302 „Jasmund“, Quelle: Kartenportal Umwelt Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Zugriff 25.05.2021)

4.4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Die von dem Baugeschehen ausgehenden Projektwirkungen, die zu Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes führen könnten, lassen sich nach ihrer Ursache wie folgt gliedern:

- baubedingte Wirkfaktoren,
- anlagebedingte Wirkfaktoren,
- betriebsbedingte Wirkfaktoren.

Diese Wirkfaktoren lassen sich entsprechend ihrer zeitlichen Wirkdauer in zeitlich begrenzte (temporäre) und dauerhafte (nachhaltige) Wirkungen einteilen.

Baubedingt kann zwischen folgenden Wirkungen unterschieden werden:

- temporäre Lärmemission und Erschütterungen durch den Baubetrieb,
- temporäre Bodenverdichtung durch Umfahrungen, Arbeitsstreifen, Lagerplätze,
- temporäre Emission von Schadstoffen durch den Baustellenverkehr, durch Arbeits- und Betriebsmittel und mögliche Havarien,
- temporäre optische Störungen durch Baufahrzeuge, Baustelleneinrichtung und menschliche Präsenz,
- temporäre akustische Störungen durch den Baubetrieb,
- Zunahme von Lärmemission durch Siedlungslärm und Baufahrzeuge,
- Flächenversiegelung durch temporäre Baustelleneinrichtungsflächen und Arbeitsbereiche.

Folgende anlage- und betriebsbedingte Wirkungen können von dem Vorhaben ausgehen:

- nachhaltig stärkere Präsenz von Menschen im B-Plangebiet mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet innerhalb des GGB,

- eventuelle Zunahme von streunenden Haustieren im Plangebiet (insbesondere Hauskatzen),
- nachhaltiger Flächenverlust durch Flächenversiegelung und Überbauung.

4.5 Auswirkungen des Vorhabens auf die Lebensraumtypen und Arten

Durch das Vorhaben kommt es zu keinem irreversiblen Flächenverlust von Lebensraumtypen oder Arthabitaten im GGB DE 1447-302. Durch die Lage des Vorhabens lässt sich eine Betroffenheit der maßgeblichen Bestandteile des GGB ausschließen.

Die relevanten Karten des Managementplans für das GGB DE 1447-302 „Jasmund“ (STALU VP 2019) verorten im Umkreis von mindestens 500 m um das Vorhaben keine LRT, Habitate von Arten des Anhang II FFH-RL oder Maßnahmen zum Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung von Lebensraumtypen und Arthabitaten. Nach telefonischer Rücksprache mit dem StALU VP befinden sich im Umkreis des Vorhabens keine Vorkommen des Gelben Frauenschuhs (MALKOMES 2021, mdl. Mitt.).

Die nächst gelegene Kalktuffquelle ist in einer Entfernung von 900 m verortet und liegt auf einer Höhe von ca. 60 m. Der Vorhabenstandort befindet sich auf einer Höhe von ca. 50 m. Aufgrund der Höhendifferenz von ca. 10 m sowie des Grundwasserflurabstands von über 10 m und der Entfernung von ca. 900 m ist nicht von einer Auswirkung auf Einzugsgebiet und negativer Beeinflussung der Quelle durch das Vorhaben auszugehen.

5. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Eine Betroffenheit der marinen LRT bzw. FFH-Anhang II-Arten kann aufgrund der Entfernung des Vorhabens „Jasmund“ durch das Vorhaben 7. Änderung des Bebauungsplans 14 „Stadtmitte“ Sassnitz ausgeschlossen werden.

Für die terrestrischen FFH-Anhang IV-Arten und (W)LRT sind aufgrund der Lage und Wirkungen des Vorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Maßnahmen zur Erhaltung des günstigen Zustands der Wald-LRT des GGB „Jasmund“ bzw. der Pflege- und Entwicklungsziele des Nationalparks „Jasmund“ werden nicht gestört oder verhindert.

Der Planungsanlass für die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Stadtmitte“ mit Erweiterung der Möglichkeiten zur Nachverdichtung von bereits erschlossenem Bauland innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes bietet kein Potenzial für erhebliche Beeinträchtigungen des GGB DE 1447-302 „Jasmund“. Andere Pläne und Projekte sind durch ein Zusammenwirken mit dem hier geprüften Vorhaben nicht geeignet, durch kumulierende Wirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen des GGB zu führen.

6. Fazit

Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Lage an das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung 1447-302 „Jasmund“ besteht das Erfordernis einer Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG.

Die vorhandenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Vorhabenwirkungen führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Arten mit besonderen Schutz- und Maßnahmenerfordernissen sowie den (W)LRT. Erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf Arten mit besonderen Schutz- und Maßnahmenerfordernissen sowie auf die Erhaltungsziele des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1447-302 „Jasmund“ konnten in der vorliegenden FFH--VoP nicht herausgestellt werden.

Somit sind Auswirkungen, die sich erheblich auf die Zielsetzung der FFH-RL auswirken können als ausgeschlossen anzunehmen. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitshauptprüfung nach §34 ff. BNatschG ist für die Änderung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ daher nicht erforderlich.

7. Quellen

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Anlage 3: Darstellung der Einflussbereiche von Wirkfaktoren/Wirkungen auf maßgebliche Bestandteile von Natura 2000-Gebieten.

LANDESFORST M-V 2013: Fachbeitrag Wald FFH-Gebiet 1447-302 „Jasmund“

LUNG M-V (2017): Standarddatenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). Hier: Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1447-302 "Jasmund".

LUNG M-V (2021): Artensteckbriefe der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Arten des Anhang II und IV der FFH-RL

MALKOMES, NINA (2021): mündliche Mitteilung vom 18.05.2021, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

MLUV: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

RREP MV (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung.

STALU VP 2019: Managementplan für das Gebiet „Jasmund“ DE 1447-302

Gesetzestexte / Verordnungen:

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), in der geltenden Fassung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert 27. Juni 2020 (Art. 361 VO vom 19. Juni 2020)

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V, 2016). GVOBl. M-V 2011, S. 462, letzte Änderung: 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646).

Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Richtlinie 2009/147/EG Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Union L20: 7-25.

Internetquellen:

Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/index.php>, Zugriff 25.05.2021

Geoportal MV, [GDI-MV - GAIA-MV 6.4 \(geoportal-mv.de\)](http://GDI-MV - GAIA-MV 6.4 (geoportal-mv.de)), letzter Zugriff am 25.05.2021

BfN Bundesamt für Naturschutz, BfN: Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete , letzter Zugriff 25.05.2021

BfN Bundesamt für Naturschutz, BfN: Artensteckbriefe der arten der FFH-Anhang IV: BfN Anhang-IV-Arten: Startseite, letzter Zugriff 25.05.2021

Nationalpark Jasmund, Der Nationalparkplan: Nationalpark-Plan (nationalpark-jasmund.de), Zugriff am 25.05.2021

8. Anhang

8.1 Erhaltungsziele Offenland LRT und Arten Anhang IV FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/Teilfläche	Bemerkung
FFH-Lebensraumtypen					
1170	- Erhalt der natürlichen Küstendynamik (Ae00) - Erhalt naturnaher Uferstrukturen (Ae00)	ES	967,74	alle Teilflächen des LRT 1170 im FFH-Gebiet	
	- Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge (Av09)	wE	967,74	LRT 1170 als Teil der Ostsee	Internationaler Lösungsansatz erforderlich: Ostsee-Anrainerstaaten über HELCOM
1230	- Erhalt der natürlichen Küstendynamik (Ae00) - Erhalt naturnaher Uferstrukturen (Ae00)	ES	122,06	alle Teilflächen des LRT 1230 im FFH-Gebiet	
	- Erhalt von Pufferstreifen ohne oder mit extensiver Nutzung (Ne00)	ES	1,74	≥ 50 m breiter Pufferstreifen an der Steilküste zwischen Lohme und Glowe	Lage außerhalb des FFH-Gebietes Beibehaltung der Grünland-Nutzung
	Entwicklung maßgeblicher Gebietsbestandteile durch: - Anlage von Pufferstreifen ohne oder mit extensiver Nutzung (Nv05)	wE	23,95	≥ 50 m breiter Pufferstreifen an der Steilküste zwischen Lohme und Glowe	Lage außerhalb des FFH-Gebietes
1330	- Erhalt der natürlichen Küstendynamik (Ae00) - Erhalt naturnaher Uferstrukturen (Ae00)	wE	0,20	alle Teilflächen des LRT 1330 im FFH-Gebiet	LRT ist nicht nutzungs- oder pflegeabhängig
3140	- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (Ae00) - Erhalt der natürlichen Sukzession und Dynamik (Ae00)*	ES	1,64	alle Teilflächen des LRT 3140 im FFH-Gebiet	* Berücksichtigung der Ansprüche von Kammmösch und Rotbauchunke, falls nachgewiesenes Habitat

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/Teilfläche	Bemerkung
FFH-Lebensraumtypen					
3150	- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (Ae00) - Erhalt der natürlichen Sukzession und Dynamik (Ae00)*	ES	14,88	alle Teilflächen des LRT 3150 im FFH-Gebiet	* Berücksichtigung der Ansprüche von Kammmolch und Rotbauchunke, falls nachgewiesenes Habitat
	- Erhalt naturnaher Gewässerrandstreifen – keine Ackernutzung, keine Düngung (Ne04)	ES	3,01	4 Stillgewässer bei Gummanz, Promoisel und Dargast (3150-003, 3150-005, 3150-007, 3150-008)	Beibehaltung der Grünland-Nutzung
	Entwicklung maßgeblicher Gebietsbestandteile durch: - Einrichtung naturnaher Gewässerrandstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung (Ne04)	ES	2,01	≥ 20 m breiter Gewässerrandstreifen an 4 Stillgewässern bei Gummanz, Promoisel und Dargast (3150-003, 3150-005, 3150-007, 3150-008), 3 Gewässer sind Habitate der Rotbauchunke	Lage tw. außerhalb des FFH-Gebietes Synergieeffekte für Rotbauchunke und Fischotter
	- Anhebung des Wasserstandes durch Abkoppelung von Binnenentwässerungssystemen (Av01)	wE	0,08	Stillgewässer im Tipper Tal (3150-019)	
3160	- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (Ae00) - Erhalt der natürlichen Sukzession und Dynamik (Ae00)	ES	2,90	alle Teilflächen des LRT 3160 im FFH-Gebiet	
3260	- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (Ae00) - Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte und -strukturen (Ae00)	ES	8,81	alle Teilflächen des LRT 3260 im Nationalpark oder im unmittelbaren Kliffbereich	
	- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (Ae00) - Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte und -strukturen (Ae00) - Erhalt naturnaher Gewässerrandstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung (Ne04)	ES	6,25	Bach bei Uferkaten, Schwieser Bach bei Rugeshus, Mühlenbach bei Blandow und Limmer Bach	
	Entwicklung maßgeblicher Gebietsbestandteile durch: - Einrichtung naturnaher Gewässerrandstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung (Ne04)	wE	1,89	≥ 20 m breiter Gewässerrandstreifen am Bach bei Uferkaten, Schwieser Bach bei Rugeshus, Mühlenbach bei Blandow und Limmer Bach	Lage außerhalb des FFH-Gebietes Synergieeffekte für den Fischotter

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/Teilfläche	Bemerkung
FFH-Lebensraumtypen					
3260	- Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit für aquatische Wirbellose (Hv02)	wE	8,29	8 Teilflächen des LRT 3260 mit insgesamt 24 Durchlässen sowie Teich am Kollicker Bach	Kleiner Steinbach, Kollicker Bach, Kieler Bach, Brinitzer Bach, Wissöwer Bach, Großer Steinbach mit Lenzer Bach, Tieschower Bach
6210 (*)	- Fortführung der Pflegemaß (Np04) - Offenhaltung durch regelmäßige Beseitigung aufkommender Gehölze (Nv09)	EP	2,83	Kreidebruch Langer Berg*, Kreidebruch Rasin*, Kreidebruch Gummanz*, Orchideenwiese südlich Gummanz*	* = Prioritärer LRT mit bemerkenswerten Orchideenvorkommen
	- Ersteinrichtung durch Rücknahme von Gehölzen (Av06) - Aufnahme einer Pflegemaß (Nv03) - Offenhaltung durch regelmäßige Beseitigung aufkommender Gehölze (Nv09)	EP	0,39	Kreidebruch Hoch Selow*	Vergrößerung der LRT-Fläche Erhalt der vergrößerten LRT-Fläche
	- Aufnahme einer Pflegemaß (Nv03) - Offenhaltung durch regelmäßige Beseitigung aufkommender Gehölze (Nv09)	EP	1,82	Kreidebruch südlich Promoi-sef, Kreidebruch südlich Hagen	
	- Fortführung der extensiven Grünlandnutzung auf der gesamten Fläche (Np02) - Offenhaltung durch regelmäßige Beseitigung aufkommender Gehölze (Nv09)	EN	5,73	FND Trespen-Kalktrockenrasen Dargast*, Trespen-Halbtrockenrasen nordöstlich Dargast*	
6410	- Fortführung der Pflegemaß (Np04)	EP	0,71	U-Wiese	
	- Aufnahme einer Pflegemaß (Nv03)	W	0,16	Smilow	Die Überführung dieser Fläche in den EHZ B wäre ausreichend, um einen Gesamt-EHZ B für den LRT zu erreichen (Flächenanteil von C < 25 %).
	- Aufnahme einer Pflegemaß (Nv03)	EP	0,17	Fiesen	Im Fiesen sind die Belange der Windtschncken-Arten mit zu berücksichtigen.

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
FFH-Lebensraumtypen					
6510	- Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (Np02)	wE	23,33	Mähwiesen nordwestlich Gummanz und östlich Dargast, 1 Mähwiese im FND Kreidebruch Hoch Selow	
	- Fortführung und Intensivierung der Pflügemahd (Np04) - Offenhaltung durch regelmäßige Beselctigung aufkommender Gehölze (Nv09)	wE	0,44	2 Mähwiesen im FND Kreidebruch Hoch Selow	
7140	- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (Ae00)	ES	12,95	alle Teilflächen des LRT 7140 im FFH-Gebiet	
	- Erhalt der Moorfläche als Offenlandstandort (Ae00) ¹⁷	ES	2,07	Altes Torfmoor	Synergieeffekte für die Große Moosjungfer
	- Anhebung des Wasserstandes, soweit beeinflussbar (Av01)	wE	5,08	8 Pfeifengrasstaudenfluren als Degenerationsstadien des LRT 7140 mit B- bzw. C-Bewertung	Moor südöstlich Ranzow, Große Galow, Poissow-Moor, 5 Moore nordöstlich Forstamt Werder
	- Stabilisierung der Wasserstände durch Rückbau von Entwässerungssystemen, soweit möglich (Av00)	wE	2,18	Rückbau der Entwässerungssysteme der Werderwiese zugunsten benachbarter LRT 7140	Synergieeffekte für Große Moosjungfer, Kammmolch und Rotbauchunke
7220*	- Schutz der Kalktuffquellen und ihrer Vegetation (Ae00)	ES	0,15	alle Teilflächen des LRT 7220 im FFH-Gebiet	gilt auch für nicht kartierte Teilflächen
	Erhalt maßgeblicher Gebietsbestandteile durch: - Schutz des Wassereinzugsgebietes der Kalktuffquellen: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen (Ae09)	ES	---	Wassereinzugsgebiet der Kalktuffquellen in und außerhalb des FFH-Gebietes als maßgeblicher Gebietsbestandteil (insbesondere Flächen nordwestlich der L 303)	bei Projekten FFH-Verträglichkeitsprüfung gilt auch für nicht kartierte Teilflächen

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/Teilfläche	Bemerkung
FFH-Lebensraumtypen					
7220*	- Ausweisung als FND (Sv00). Information der Öffentlichkeit durch Aufstellen von Informa- tionstafeln über die geologi- schen Prozesse im FND (Sv06). Beseitigung von Müll- ablagerungen (Av11). Aufstel- len von Müll-Verbotsschildern (Av00)	ES	3,75	Hölgrund bei Lohme	
	- Beseitigung von Müllablage- rungen (Av11). Information der Anlieger sowie Aufstellen von Müll-Verbotsschildern (Av00)	ES	7,14	Kalkmoor Narde- witz	
Habitats der Anhang II-Arten					
1014 Schmale Windel- schnecke	- Erhalt der natürlichen Sukzes- sion und Dynamik (Ae00)	ES	0,95	Habitatfläche der Schmalen Win- delschnecke am Hochuferweg nördlich des Kieler Baches	Maßnahmen zur Besucherlenkung wurden aufgrund der Verkehrs- sicherung durch den NLP bereits umgesetzt.
	- Erhalt des vorhandenen Was- serstandes (Ae00) - Erhalt der Habitatflächen als Offenlandstandorte im Rah- men eines langfristigen Bio- topmanagements (Ae00)	ES	1,79	Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke in der Feuchtbrä- che „Fiesen“	Im Fiesen sind die Belange des LRT 6410 mit zu berücksichtigen.
1016 Bauchige Windel- schnecke	- Erhalt des vorhandenen Was- serstandes (Ae00) - Erhalt der Habitatflächen als Offenlandstandorte (Ae00) ¹⁴	ES	5,19	Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke in den Feucht- brachen der Stubnitz	
1042 Große Moosjungfer	- Erhalt des vorhandenen Was- serstandes (Ae00) - Erhalt des offenen Charakters der Gewässer (Ae00) - Erhalt vorhandener Offenland- strukturen in der Umgebung der Gewässer (Ae00) ¹⁹	wE	3,22	Habitatflächen der Großen Moosjungfer	Synergieeffekte für den LRT 7140 im Alten Torf- moor Erhalt des offe- nen Gewässer- Charakters und der Offenland- strukturen au- ßerhalb des Nationalparks im Rahmen eines langfristigen Biotopmanage- ments (Ae00)

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/Teilfläche	Bemerkung
Habitats der Anhang II-Arten					
1042 Große Moosjungfer	- Stabilisierung der Wasserstände durch Rückbau von Entwässerungssystemen, soweit möglich (Av00)	wE	2,18	Rückbau der Entwässerungssysteme der Werderwiese zugunsten des Großen und Kleinen Werder- teiches	Synergieeffekte für Kammmolch und Rotbauchunke sowie LRT 7140
1166 Kamm- molch	- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (Ae00) - Erhalt des offenen Charakters der Gewässer (Ae00) - Erhalt vorhandener Offenlandstrukturen in der Umgebung der Gewässer (Ae00) ²⁰	ES	3,88	Habitatflächen des Kammmolchs	Erhalt des offenen Gewässer-Charakters und der Offenlandstrukturen außerhalb der Kernzone des Nationalparks im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagements (Ae00)
	- Stabilisierung der Wasserstände durch Rückbau von Entwässerungssystemen, soweit möglich (Av00)	wE	2,18	Rückbau der Entwässerungssysteme der Werderwiese zugunsten des Großen und Kleinen Werder- teiches	Synergieeffekte für Große Moosjungfer und Rotbauchunke sowie LRT 7140
	- Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen (Hv03)	wE	—	Krötentunnel an der L 303 innerhalb des Nationalparks	Synergieeffekte für weitere Amphibienarten
1188 Rotbauch- unke	- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (Ae00) - Erhalt des offenen Charakters der Gewässer (Ae00) - Erhalt vorhandener Offenlandstrukturen in der Umgebung der Gewässer (Ae00) ²¹	ES	15,79	Habitatflächen der Rotbauchunke	Lage tw. außerhalb des FFH-Gebietes Erhalt des offenen Gewässer-Charakters und der Offenlandstrukturen außerhalb der Kernzone des Nationalparks im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagements (Ae00)
	Erhalt maßgeblicher Gebietsbestandteile durch: - Erhalt naturnaher Gewässerrandstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung (Ne04)	ES	3,44	4 Habitatflächen der Rotbauchunke im Offenland außerhalb des Nationalparks (Habitat-Nr. 009, 011, 012, 016)	Lage tw. außerhalb des FFH-Gebietes Beibehaltung der Grünland-Nutzung

Schutz-objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Habitats der Anhang II-Arten					
1188 Rotbauch- unke	Entwicklung maßgeblicher Gebietsbestandteile durch: - Einrichtung naturnaher Gewässerrandstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung (Ne04)	ES	2,67	≥ 20 m breiter Gewässerrandstreifen an 3 Stülgewässern bei Gummanz, Promoisel und Dargast (Habitat-Nr. 005, 010, 015), alle 3 Gewässer sind LRT 3150	Lage tw. außerhalb des FFH-Gebietes freiwillige Einrichtung durch Landwirte Synergieeffekte für LRT 3150 und Fischotter
	- Stabilisierung der Wasserstände durch Rückbau von Entwässerungssystemen, soweit möglich (Av00)	wE	2,18	Rückbau der Entwässerungssysteme der Werderwiese zugunsten des Großen und Kleinen Werder- teiches	Synergieeffekte für Große Moosjungfer und Kammmolch sowie LRT 7140
1355 Fischotter	- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (Ae00) - Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen (Ae00) - Erhalt naturnaher Gewässerrandstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung (Ne04)	wE	353,87	Habitatflächen des Fischotters	
	Erhalt und Entwicklung maßgeblicher Gebietsbestandteile durch: - Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen (Hv03)	wE	---	3 Durchlässe an der L 303 innerhalb des Nationalparks sowie 1 Durchlass in Blandow	L 303 in Blandow liegt außerhalb des FFH-Gebietes
1364 Kegelrobbe	- Erhalt störungsarmer Meeres- und Strandbereiche (He00)	ES	989,91	LRT 1170 als Nahrungshabitat und Strandabschnitte im FFH-Gebiet als potenzieller Liegeplatz der Kegelrobbe	
	- Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge (Av09)	wE	967,74	Nahrungshabitat der Kegelrobbe im FFH-Gebiet als Teil der Ostsee	internationaler Lösungsansatz erforderlich: Ostsee-Anrainerstaaten über HELCOM
1902 Gelber Frauens- schuh	- Schutz des Gelben Frauenschuhs durch Geheimhaltung der Fundorte (Hv08) <u>Spezifische Artenschutz- Maßnahmen (Hv08):</u> - ggf. Durchführung einer künstlichen Bestäubung zur Samengewinnung - ggf. Abbergen der verbliebenen Pflanzenstöcke und Rhizome	ES	0,20	aus Artenschutzgründen keine Angabe	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/Teilfläche	Bemerkung
Habitats der Anhang II-Arten					
1902 Gelber Frauen- schuh	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Gelben Frauen- schuhs durch Geheimhaltung der Fundorte (Hv08) - ggf. Aufstellen von Wildkame- ras zum Schutz der Population (Hv08) <p><u>Spezifische Artenschutz- Maßnahmen (Hv08):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Durchführung einer künst- lichen Bestäubung zur Sa- mengewinnung - bestandsstützende Maßnah- men zur Vergrößerung der Population 	ES	1,05	aus Artenschutz- gründen keine Angabe	
	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsweise Freistellung der Populations-/Habitatfläche (Hv08) - Schutz der Pflanzen gegen Sonneneinstrahlung und Ver- biss (Hv08) - Förderung von Bestäuberpo- pulationen im Umfeld (Hv08) 	EP	1,05	aus Artenschutz- gründen keine Angabe	
	<p><u>Spezifische Artenschutz- Maßnahmen (Hv08):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der Ex-situ- Kultivierung als stabile Erhal- tungskultur - Gewinnung von Samen- material von den rezenten Wuchsorten und Entwicklung zweier Vermehrungskulturen - Vermehrung der Art und Neu- ansiedlung an geeigneten Standorten gemeinsame Kon- zeptentwicklung mit dem NLP) - Weiterführung des Monito- rings. Weiterführung der För- derung für die spezielle Arten- betreuung - Förderung begleitender wis- senschaftlicher Untersuchun- gen zu den Neuansiedlungs- flächen 	ES	---	aus Artenschutz- gründen keine Angabe	
Schutzgüter allgemein					
LRT und Anhang II- Arten	<ul style="list-style-type: none"> - Information der Öffentlichkeit durch Aufstellen von Informa- tionstafeln über den nordwest- lichen FFH-Gebietsteil und seine Schutzgüter (Sv06) 	ES	---	FFH-Gebiet außerhalb des Nationalparks	Bereich Lohme, Nardevitze und Glowe

Abbildung 9: Erhaltungszustand LRT: ES = Erhalt durch Schutz, EN = Erhalt durch Nutzung, EP = Erhalt durch Pflege, W = Wiederherstellung, wE = wünschenswerte Entwicklung, vE = vorrangige Entwicklung (StALU 2017)